

**Evangelisch-Lutherische St.Martins-Kirchgemeinde Meerane**

Friedhofsverwaltung

Schönberger Str. 63

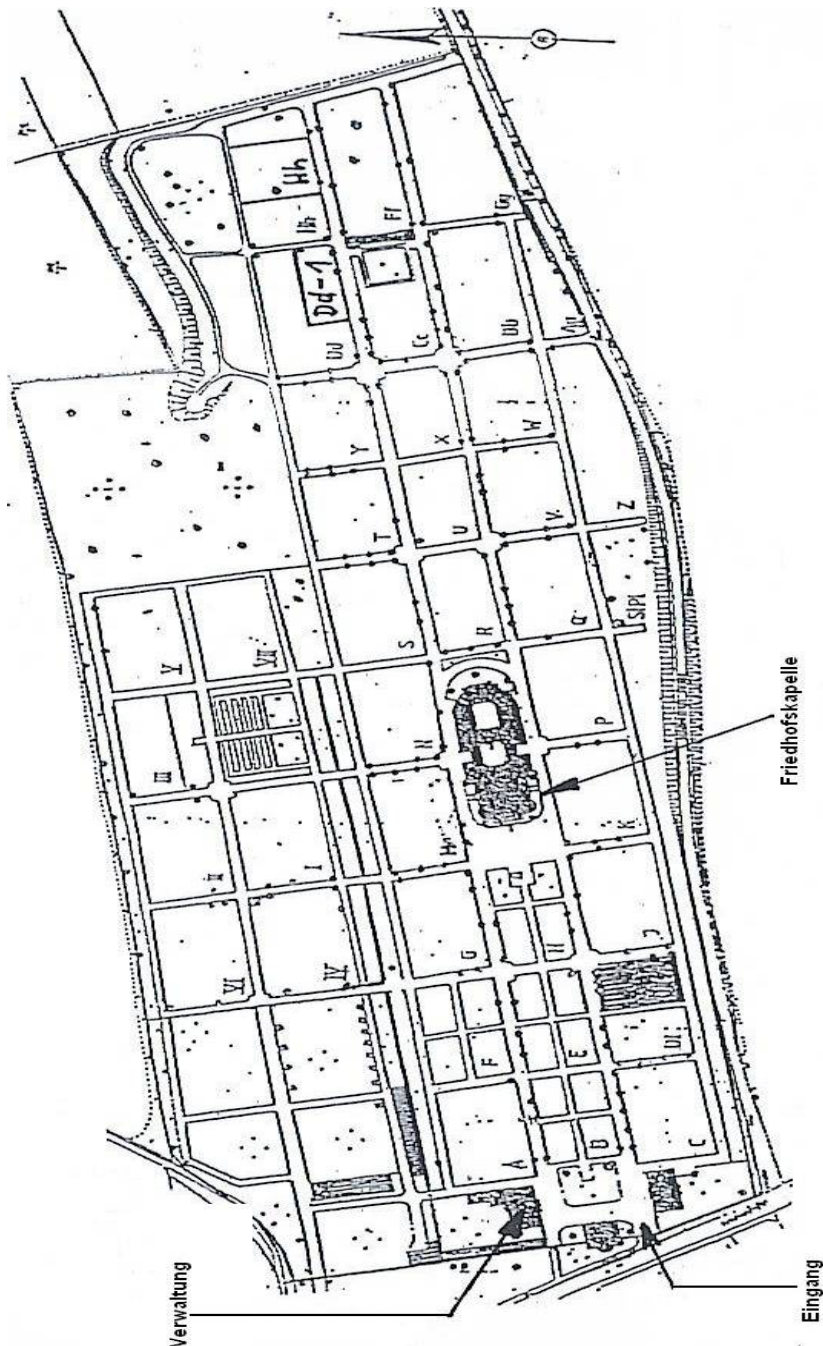
Telefon: 03764/2240

Fax: 03764/186708

e-mail: [friedhof.meerane@evlks.de](mailto:friedhof.meerane@evlks.de)

**Informationen  
zum Wahlgrabfeld für Sargbestattungen  
Grabfeld C  
auf dem Alten Friedhof**  
Wahlgrabfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

(gekennzeichnet im rückseitigen Friedhofsplan)



Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di.		14.00 – 17.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.		14.00 – 16.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr	

Dieses Grabfeld zeichnet sich durch eine besondere Gestaltung von Grabstätte und Grabmal aus. Es gilt die aktuelle Friedhofsordnung. Für Fragen und Beratung steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

#### **Allgemeine Angaben zur Grabstätte:**

- In einem Einzelgrab kann entweder ein Sarg und eine Urne **oder** zwei Urnen bestattet werden. Im Doppelgrab können entweder zwei Säрге und zwei Urnen **oder** vier Urnen bestattet werden.
- Die Nutzungszeit der Grabstätte beträgt 20 Jahre.
- Bei jeder weiteren Bestattung verlängert sich das Nutzungsrecht an der Grabstätte um die Zeit, die zur Anpassung an die gesetzlich vorgeschriebene Mindestruhefrist Verstorbener von 20 Jahren erforderlich ist.

#### **Zur Gestaltung der Grabstätten:**

- Als Grundbepflanzung der Grabstätten mit Grabhügel eignen sich bodendeckende Stauden ( insbesondere Efeu ), die mindestens den Hügel als Rahmen begrenzen sollen.
- Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden.
- Die einzelne Grabstätte erhält durch die Friedhofsverwaltung eine einheitliche Abgrenzung. Zusätzliche Einfassungen sind hier nicht möglich.
- Zwischen den Grabhügeln einer Doppelgrabstätte oder vor einer Querrabatte können polygonal ( vieleckig ) gebrochene Schieferplatten verlegt werden.
- Die gärtnerische Erstanlage und Pflege der Grabstätten ist Aufgabe des Nutzungsberechtigten, oder er beauftragt damit die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner.

#### **Zur Gestaltung des Grabmales:**

- Material: Naturstein, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall
- Form: aufstrebend, aus einem Stück, mit oder ohne Sockel, symmetrische oder nicht symmetrische Formen, als Stele oder im Breitformat
- Bearbeitung: handwerklich bearbeitete oder polierte Oberflächen
- Mindeststeinstärke: bis zu 80 cm Höhe: 12 cm  
über 80 cm bis 120 cm Höhe: 14 cm
- Schrift: vertieft eingearbeitete Schrift (60-Grad-Schrift), plastisch erhabene Schrift, Bleiintarsia, Bronzeauslegung, gegossene Metallschriften, jedoch keine Kastenschriften ( vertieft-erhabene Schriften ) sowie Lichtbilder und Bildgravuren
- Tönungen: Farbige Tönungen sind als nicht glänzende Lasuren im Farbton der Tonskala des Steines zulässig.

#### **Zur Friedhofsordnung:**

Das Grabmal bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Hierfür ist rechtzeitig ein Grabmalgenehmigungsantrag gemäß § 24 Friedhofsordnung zu stellen.

Die Friedhofsordnung liegt in der Friedhofsverwaltung zur Einsichtnahme aus. Ihre Bestimmungen sind zu beachten und bei Erwerb des Nutzungsrechtes an einer solchen besonderen Grabstätte schriftlich anzuerkennen.